

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verumständungen, unter denen die Ausstellung der Schweizerwaren zu erfolgen hat, werden in großen Zügen vom zentralen Komitee bestimmt und sind im übrigen Sache besonderer Orts- und Branchenkomitees. Als erstmaliger Ablauftermin ist die zweite Hälfte Oktober dieses Jahres vorgesehen. Für die Organisationsarbeiten ist ein eigenes Schweizerwoche-Sekretariat in Solothurn geschaffen worden, an das alle Anfragen, Anmeldungen usw. zu richten sind.

Den an der S. W. teilnehmenden Verkaufsgeschäften erwächst als einzige finanzielle Verpflichtung die Erwerbung des einheitlichen S. W. Plakates, dessen Preis auf wenige Franken zu stehen kommen wird. Im übrigen ist die Mitgliedschaft beim Verband wie folgt geordnet. Es gibt: a) Kollektivmitglieder, b) Einzelmitglieder, c) unterstützende Mitglieder. a) Als Kollektivmitglieder können dem Verband beitreten in der Schweiz bestehende örtliche, regionale und gesamtschweizerische Vereinigungen, deren Angehörige sich mit der Erzeugung, dem Umsatz oder dem Verbrauch schweizerischer Produkte befassen, sowie auf die Förderung nationaler Wirtschaft gerichtete Vereinigungen. b) Als Einzelmitglieder können in den Verband aufgenommen werden: Einzelfirmen (physische und juristische Personen) der Industrie, des Handels, der Gewerbe und der Urproduktion. c) Unterstützende Mitglieder sind: Privatpersonen, Vereinigungen und Behörden, welche die Bestrebungen der „Schweizerwoche“ fördern wollen. Diese haben Beratungsrecht.

Jedes Kollektivmitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Fr., jedes Einzelmitglied einen solchen von mindestens 20 Fr. zu leisten. Das Stimmrecht der Kollektivmitglieder ist abgestuft von 2—5 Stimmen (bei 1000 Franken). Die Einzelmitglieder haben eine Stimme.

In der konstituierenden Versammlung des Verbandes wurde von allen Seiten die Notwendigkeit hervorgehoben, daß die erstmalige Ablaufung der Schweizerwoche noch während des Krieges und vor der Wiederholung der Schweizer Mustermesse stattfinden müsse, auch auf die Gefahr hin, daß dabei einzelne Branchen sich nicht so vorteilhaft präsentieren können, wie sie es wünschten. Die Förderung der einheimischen Produktion verlangt gebietsweise eine rasche Auflösung, wie sie die S. W. erwirken soll.

Arbeiterbewegungen.

Der Bauarbeiter-Streik auf dem Platz Zürich ist beendet. Es ist durch Vermittlung des Regierungsrates und des Stadtrates eine Verständigung erzielt worden. Die Arbeiten werden nun sofort wieder aufgenommen.

Holz-Marktberichte.

Villiges Holz. (Korr.) Die Korporationsgemeinde Lachen (Schwyz) faßte den Beschuß, jedem Korporationsbürger auf Verlangen ein Klafter Holz zu 40 Fr. vor das Haus zu führen. Dieser Beschuß verdient in jetziger holzreicher Zeit alle Nachahmung.

An der Brennholzversteigerung aus der Stadtwaldung Bischofszell wurden hohe Preise ergoletzt: Tannene Schelter galten 69 Fr. das Meterklafter, tannene Stücke 34 Fr. und buchene Schelter 80 bis 85 Fr.

Verschiedenes.

† Kunstmaler Heinrich Rhyner in Schwanden (Glarus) ist plötzlich im besten Mannesalter gestorben.

Als Aquarellist hat Rhyner Tüchtiges geleistet, zumal wenn man in Betracht zieht, daß er erst nach Erfüllung seiner Berufspflichten als Zeichner und Stechermeister sich seinem Ideal widmen konnte. Seine Motive entnahm er dem Glarnerland. Auch das Bildnis pflegte er erfolgreich. Für seine Technik hat er sich eine eigenartige Verbindung von Aquarell und Farbstift zurechtgemacht.

Sein Lebensgang war ein einfacher. Nachdem Rhyner die Primarschule in Ennenda besucht hatte, kam er zu einem Graveur in die Lehre. Der Besuch der Kunstgewerbeschule in Zürich während eines Semesters regte ihn zum Zeichnen und Malen an. Seinem Lieblingswunsche, sich ganz der bildenden Kunst widmen zu können, blieb die Erfüllung leider versagt. Im Kreise seiner Familie, seiner Verwandten und Freunde wird das Andenken des stillen beschiedenen Mannes in Ehren bleiben.

„N. Z. B.“

Die Reorganisation des Volkswirtschaftsdepartements. Der Bundesrat hat dem Entwurf des Vorstehers des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements über die Reorganisation seiner Verwaltungsbteilung zugestimmt.

Dem eidgen. Volkswirtschaftsdepartement wird die bisher dem politischen Departement zugewiesene Handelsabteilung angegliedert. Diese wird völlig reorganisiert und in eine besondere „Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft“ umgewandelt. Sie übernimmt den größten Teil der bisher der Handelsabteilung zugewiesenen Geschäfte; außerdem werden ihr verschiedene neue Aufgaben zugewiesen. Sie hat sich namentlich mit folgenden Fragen zu befassen: Einfuhr und Verteilung der Kohle (unter Vorbehalt der Zentralstelle für die Kohlenversorgung in Basel zugewiesenen Geschäfte); Organisation der rationellen Verwendung des elektr. Stromes in Industrie und Haushalt; Beschaffung und Verteilung industrieller Rohstoffe und Hilfsmittel; Versorgung des Landes mit in der Schweiz hergestellten und eingeführten Produkten, soweit es sich nicht um solche der Nahrungsmittelindustrie handelt; Handhabung der Ausfuhrverbote und Erteilung von Ausfuhrbewilligungen, soweit sie bis jetzt von der Handelsabteilung besorgt worden sind. Entgegennahme von Anregungen aus dem Gebiete der industriellen Kriegswirtschaft.

Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft gliedert sich in einzelne Sektionen, die auf ihrem Fachgebiete selbstständig arbeiten. Vorgesehen sind Sektionen für Chemie, für Metalle und Maschinen für die Textilindustrie und für juristische Geschäfte.

Ferner wird im eidgen. Volkswirtschaftsdepartement neu ein Generalsekretariat geschaffen, welches den Kontakt zwischen den einzelnen Abteilungen des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements herstellen und die Geschäfte des Departementsvorstehers vorbereiten soll.

Das Compensationsbureau, das bisher der Handelsabteilung angegliedert war und dem Nationalrat Schmidheiny vorstand, wird aufgehoben; Herr Nationalrat Schmidheiny wird aber in Fragen des Auslandshandels beratend weiter im eidgen. Volkswirtschaftsdepartement mitarbeiten.

Als Leiter der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft wird Direktor Wagner, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, nach Bern berufen. In das Generalsekretariat treten ein Dr. Bleuler, bisher Adjunkt des Vorstehers der Handelsabteilung, sowie Fürsprecher Stucki in Bern, ein energischer junger Anwalt.

Außerdem hat der Chef des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements als Stellvertreter des Chefs der Warenabteilung den Direktor der Bisquitsfabrik Bern, vormals Rooschütz & Co., Herrn E. Pfister, gewählt, der sich mit

den Fragen der Inlandversorgung mit verschiedenen Produkten zu befassen hat, so mit der Versorgung mit Öl, Fett und andern Waren.

Schilfrohr als Futtermittel. (Mitgeteilt.) Nach dem schweizerischen Preßtelegraph soll eine Genossenschaft zwecks Verarbeitung von Schilfrohr zu Futtermitteln in der Gründung begriffen sein und vom eidgenössischen Oberkriegskommissariat und dem Volkswirtschaftsdepartement die Konzessionen zum Betriebe erhalten haben.

Selbstverständlich sind alle zur Futtermittelversorgung unseres Landes geeigneten Schritte zu begrüßen. Darauf darf aber schon jetzt aufmerksam gemacht werden, daß die schweizerische Produktion an Schilfrohren sehr beschränkt ist und diese zur Fabrikation von Schilfrohr geweben für Bau- und Gartenzwecke, besonders bei der gegenwärtigen Holzsteuerung, reiche Verwendung finden.

Auf die auch der Gesamtheit dienenden Interessen der schweizerischen Schilfrohrgewebe-Industrie, welche zur Zeit infolge der bestehenden Einfuhrbeschränkungen ausschließlich auf die schweizerische Schilfrohrproduktion angewiesen ist, darf von den Behörden wohl billig Rücksicht genommen werden.

Über die Lage der Fensterglassfabrikation in Deutschland und die Aussichten für die Zukunft erfahren wir von zuständiger Seite, daß tatsächlich eine weitere Einschränkung der Fabrikation für die nächste Zeit geplant sei. Ihr Umfang hänge im wesentlichen von der Kohlenfrage ab; je mehr Kohlen Deutschland an die neutralen Länder zu liefern sich verpflichte, umso mehr werden diejenigen Industrien, welche nicht direkt für die Heeresverwaltung oder indirekt für Kriegszwecke arbeiten (und dazu gehört die Fensterglassfabrikation) zu leiden haben. Auch eine abermalige Preisschieferung aller Glassorten sei unausbleiblich. Sämtliche Rohmaterialien, Holz, Stroh und vor allem die Kohlen steigen fortwährend im Preis, desgleichen wachsen die Arbeitslöhne und die Kriegsfürsorgeunterstützungen, und diese Fabrikationsverleinerung übertrage sich naturgemäß ganz automatisch auf die Fertigprodukte.

Eine Preishherabsetzung nach dem Kriege erscheine ausgeschlossen, da überall derartige Steuersysteme, Monopolie und Rohstoffabgaben in Kraft treten werden, daß sämtliche Fabrikate auf Jahre hinaus vor einem Preistrückgang bewahrt werden. Auch daran sei nicht zu denken, daß Belgien nach Beendigung der Feindseligkeiten in der Lage sein werde, billiger als andere Produktionsländer zu fabrizieren.

Graide so wie in Deutschland, vielleicht eher noch schlimmer, sind die Verhältnisse in Österreich, das in letzter Zeit gewisse Quantitäten Fensterglas nach der Schweiz geliefert hat.

Für Drahtglas werden seit längerer Zeit keine Ausfuhrbewilligungen mehr erteilt und in den letzten Tagen haben auch die Rohglasfabriken ihre Oefferten widerufen, weil sie für Monate hinaus mit Aufträgen versiehen seien.

Literatur.

Biographien und Tierzeichnungen aus dem Tierleben der Alpenwelt von Friedrich von Tschudi, mit Anmerkungen versehen von Professor Dr. F. Bischoppe in Basel. Mit 11 Federzeichnungen von Chr. Conradin in Zürich. — Verlag von Rascher & Cie. in Zürich. Lieferung I: Die freilebende Tierwelt und die Bergregion. — Preis Fr. 1.30.

Über diese Neuauflage berichtet Herr Dr. Fritz Bischoppe in seinem Vorwort:

Als Friedrich von Tschudi sein „Tierleben der

Alpenwelt“ im Jahre 1853 zum ersten Mal erschienenen ließ, schickte er dem Buch den Satz voraus: „Vielleicht mögen in den folgenden Bogen wenigstens die Spuren treuer Liebe und eigner Beobachtung nicht verkannt werden. Die ganze Auffassung aber und die Haltung der Arbeit möge sich selbst zu rechtfertigen versuchen.“

Die vom Autor gewünschte Rechtfertigung seines Werkes blieb nicht aus. Dem Buch ward ewige Jugend beschert; noch heute ließen die aus ihm sprudelnden Quellen so klar und so frisch, wie am ersten Tag vor langen Jahrzehnten. Ungezählten wurde das „Tierleben“ zu einem treuen Gefährten zugleich und zu einem Vorn begeistrender Erhebung; für viele gilt der Satz, den mir vor kurzen Wochen ein junger Freund schrieb, „es war eines der Hauptbücher in meiner Entwicklung“.

Solche durch den Gang der Jahre ungeminderte Wirkung war dem Buch beschieden, weil es die tiefen Spuren „treuer Liebe und eigner Beobachtung“ trägt. Hohe, liebevolle Begeisterung für den dargestellten Stoff und edle Wahrhaftigkeit der Beobachtung und Darstellung kennzeichnen Tschudis Werk. Dazu gesellt sich ein selten schönes Ebenmaß von Inhalt und äußerer Form. Keiner hat die ethischen Eigenschaften des „Tierlebens“ besser erfaßt und ausgedrückt, als der französische Historiker J. Michelet in den Worten: „C'est la bible des Alpes“.

So begründet sich von selbst eine Neuauflage des Buches und besonders seiner „Biographien und Tierzeichnungen“. Der Jugend soll der reine Quell weiterliefern, an dem sich frühere Generationen erlabten. Es ergibt sich aber auch die Pflicht, in Veränderungen des Originals und in Zusätzen pietätvolle Zurückhaltung walten zu lassen. Der Text F. v. Tschudis blieb daher in dem vorliegenden Bande nahezu unverändert, und die Anmerkungen am Schluss beschränken sich auf das bedeckende durch neuere Forschung bedingte Maß.

Im heutigen Augenblick schwerer innerer und äußerer Bedrängnis der Schweiz wird das „Tierleben der Alpenwelt“ noch einer besonders ernsten und hehren Aufgabe in erhöhtem Maß zu dienen haben. Es soll und wird die Liebe zur vaterländischen Erde, zum heimatlichen Gebirge stärken und stählen. Auch in dieser Beziehung gelten voll und ganz die Worte, die F. v. Tschudi schon im Jahre 1853 schrieb:

„So versuchen wir es denn, diese großartige Welt der Gebirge in den Umrissen ihres tierischen Lebens und im Zusammenhange ihrer ganzen Erscheinung aufzufassen. Wäre es auch nur ein kleiner Grad ihres Verständnisses, den wir dadurch gewinnen, so möchte es doch immerhin eine Ermutigung sein, sie unaufhörlich weiter zu beobachten und eine wachsende Erkenntnis mit jener angeborenen Liebe zu verbinden, die wir ihr, als der Wiege der schweizerischen Freiheit und Nationalität, in treuem Gemüte widmen.“

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Angelegenheiten in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts in Marken (für Zusendung der Oefferten) belegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

733. Wer hätte eine Zentrifugalpumpe von 500 l Leistung per Minute abzugeben? Oefferten an J. Weibel, Gloten-Sirnach.

734. Wer hätte 2 Schliesscheiben von 30—35 cm Durchmesser abzugeben? Oefferten an Holzwarenfabrik Niederbipp.

735. Wer hätte einen awwölzerigen Kochherd mit Wasserschiff, event. mit Bratosen, gebraucht aber gut erhalten billigt ab-